

Gemäß § 111 Abs. 7 NkomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme von Zuwendungen.
Für die Annahme von Zuwendungen über 100,00 € bis 2.000,00 € wurde die Zuständigkeit laut Ratsbeschluss vom 27.10.2015 an den VA übertragen (§ 26 Abs.2 KomHKVO).

Die Stadt Wiesmoor hat in 2019 bislang folgende Geld- und Sachzuwendungen über 2.000,00 € erhalten:

Beschlussvorlage: Spenden und Zuweisungen für das Jahr 2019

Lfd. Nr.:	Datum des Eingangs der Zuwendung	Datum der Annahmeentscheidung	Betrag	Zuständiges Organ (Rat/VA)	Öffentlich/nicht-öffentlich (ö/nö)	Begründung, falls nicht-öffentlich (außer bei Entscheidung durch VA)	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart (Geld-/Sach-/Dienstleistung)	Zuwendungszweck
1.	14.03.2019		6.426,33 €	VA/RAT			Diverse Spender	Geldspende	Kindergärten
							(Spendenkonto		Kinnerhuus, Regenbogen-
							Trauerfall Thekla Völler)		steppkes, Muuskestuuv,
									und Mullbarger Nüst

Es wird seitens der Verwaltung um Annahme der Zuwendungen vom Rat, über den VA, gebeten